

ABV 04.06.2013

Bekanntgabe Sachstand Abriss Talstr. 1-7

1. Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 28.05.2013 die Gebäude Talstr. 1-7 mit Wirkung vom 14.05.2013 entwidmet und von einer Rückforderung der noch nicht durch Fristablauf entfallenen Fördermittel abgesehen.
2. Die für den Abriss notwendige Genehmigung der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde beantragt. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor.
3. Der Arbeiten für den Abbruch wurden beschränkt ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibung betragen die Kosten für den Abbruch 15.893,04 €. Die für die Vergabe notwendige Zustimmung der Vergabekommission wird unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung eingeholt.
4. Der Abriss der Häuser ist nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht geplant. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.